

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER: 3.3.2

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/016/ XI	
Sitzung am	: 03.07.2014	
Sitzungsort	: Sitzungsraum 2 Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Andreas Hollendung

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2014

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Arne - Michael Berg

Teilnehmer

Herr Edmund Bruns

für Hr. Lange

Herr Hans-Günther Eßler

für Hr. Nötzel

Herr Peter Gloger

Herr Patrick Grabowski

Herr Detlev Grube

anwesend ab 18:50 Uhr

Herr Peter Holle

Herr Tobias Mährlein

anwesend ab 18:30 Uhr

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Herr Wolfgang Platten

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Joachim Welk

für Frau Mond

Herr Heinz Wiersbitzki

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Andreas Freude

Herr Andreas Hollendung

Herr Reinhard Kremer-Cymbala

Herr Mario Kröska

Frau Nadine Kruse

Frau Christine Pongratz

Frau Christine Rimka

Frau Yvonne Werner

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

Frau Christiane Mond

Herr Wolfgang Nötzel

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 4.1 :

Einwohnerfrage von Herrn Adam zu verschiedenen Themen

TOP 5 : A 14/0295

Neue Radwegführung am Kreisel Ochsenzoll

TOP 6 : B 14/0286

**Parkpflege- und Entwicklungsplan Ossenmoorpark
hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Leitbildentwurf**

TOP 7 : B 14/0239

**Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt, "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet
Glashütte"
Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

TOP 8 : B 14/0285

**Bebauungsplan Nr. 186 - Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn"
hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den
Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt aufgrund eines vorliegenden Antrages**

TOP 9 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 10.1 :

Bericht von Frau Rimka zu Festsetzungsmöglichkeiten von Gebäudehöhen / Kubatur**TOP 10.2 : M 14/0280****Anfrage von Herrn Wiersbitzki, CDU-Fraktion, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014 zum Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung "Nettelkrögen"****TOP 10.3 : M 14/0288****Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West"****TOP 10.4 : M 14/0296****Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"****hier: Anfragen der Interessengemeinschaft Garstedter Dreieck Ost zum Planungsentwurf des Siegers des Auslobungsverfahrens****TOP 10.5 : M 14/0298****Vergabe von Straßennamen****hier: Werksgelände Tesa one Norderstedt****TOP 10.6 : M 14/0300****Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam, gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014****TOP 10.7 : M 14/0303****Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.06.2014 zu den Radwegen****TOP 10.8 : M 14/0310****Nahversorgung im Gebiet Syltkuhlen bis Falkenkamp****hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle am 19.06.2014 (Pkt. 12.9)****TOP 10.9 : M 14/0311****Ausbau B 432 (Knoten Ochsenzoll); Einwohnerfragestunde am 05.06.2014****hier: Beantwortung der Fragen von Herrn Jungbluth****TOP :****Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:****TOP 10.10 :****Anfrage von Hrn. Muckelberg zum Arbeitskreis Schulwegsicherung****TOP 10.11 :****Anfrage von Hrn. Wiersbitzki zur Straßensperrung Kohfurth****TOP 10.12 :****Anfrage von Hrn. Wiersbitzki zur Nutzung des öffentlichen Gehweg Niendorfer Strasse****TOP 10.13 :****Anfrage von Hrn. Wiersbitzki zur Ampelanlage Friedrichsgaber Weg****TOP 10.14 :****Anfrage von Hrn. Gloger zu Amateurfunkanlagen****TOP 10.15 :****Anfrage von Hrn. Holle zur Parkplatzsituation an der Kita Lawaetzstraße**

TOP 10.16 :

Anfrage von Hrn. Holle zu Rammarbeiten am Umspannwerk Friedrichsgabe

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 11 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 11.1 : M 14/0309

Information über eine formlose Anfrage: Von-Humboldt-Weg 8

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 03.07.2014

Öffentliche Sitzung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 12 Mitgliedern fest.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es sind folgende Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen:
1 Information im nicht öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis hierzu 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, damit so beschlossen.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Abstimmungsergebnis zur Tagesordnung: einstimmig

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom

Der Vorsitzende gibt keine nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung des Ausschusses bekannt.

TOP 4: Einwohnerfragestunde, Teil 1

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

TOP 4.1: Einwohnerfrage von Herrn Adam zu verschiedenen Themen

Herr Andreas Adam, Ochsenzoller Straße 171 a
Die Einwohnerfragen von Herrn Adam sind dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Mährlein erscheint um 18:20 Uhr zur Sitzung.

TOP 5: A 14/0295
Neue Radwegführung am Kreisel Ochsenzoll

Hr. Dr. Prantzas trägt den Antrag vor.

Der Ausschuss diskutiert mit der Verwaltung den Antrag.

Der Wortlaut wird wie folgt geändert: „Die Verwaltung prüft die Möglichkeit, ob die Voraussetzungen... geschaffen werden können.“

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss:

Die Verwaltung prüft, ob die Voraussetzungen für eine neue Radwegführung am Kreisel Ochsenzoll zur Verbesserung des Radverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit geschaffen werden können. Diese Optimierung soll zumindest folgende Punkte umfassen:

1. Ergänzung der Zebrastreifen zur Fußgängerquerung durch eine Radfahrerfurt
2. Ersatz der an der Segeberger Chaussee verschwenkten Fußgängerampel durch eine kreiselnahe Quermöglichkeit für Fußgänger(innen) und Radfahrer(innen) mit Zebrastreifen und Radfahrerfurt.
3. Ergänzung der Beschilderung im Hinblick auf eine eindeutige und sichere Wegeführung für den Rad- und Fußgängerverkehr.
4. Klärung der Voraussetzungen mit den Bauträgern zur fahrradfreundlichen Umgestaltung des Kreisels.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 14/0286
Parkpflege- und Entwicklungsplan Ossenmoorpark
hier: Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Leitbildentwurf

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Hr. Fichtner vom Büro Landschaftsplanung Jacob anwesend.

Frau Werner stellt die Vorlage anhand einer Präsentation vor.

Der Ausschuss diskutiert über die Vorlage.

Herr Grube erscheint um 18:50 Uhr zur Sitzung.

Beschluss:

Die Ergebnisse der Beteiligung zu den Leitbildern des Parkpflege- und Entwicklungskonzeptes Ossenmoorpark (siehe **Anlage1 + 2**) werden zur Kenntnis genommen.

Die Abwägungsvorschläge zu den Anregungen (siehe **Anlage 2**) werden gebilligt und die Verwaltung wird beauftragt, das Parkpflege- und Entwicklungskonzept weiterzuentwickeln und umzusetzen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 7: B 14/0239
Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt, "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte"
Gebiet: zwischen Fuchsmoorweg / Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Hr. Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.
 Der Ausschuss diskutiert kontrovers über die Vorlage.

Beschluss:

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte", Gebiet: Zwischen Fuchsmoorweg/ Hopfenweg und Hummelsbütteler Steindamm Teil A – Planzeichnung (Anlage 2) und Teil B – Text (Anlage 3) in der Fassung vom 06.06.2014 wird beschlossen.
 Die Begründung in der Fassung vom 06.06.2014 (Anlage 4) wird gebilligt.

Der Entwurf des Bauleitplanes, Bebauungsplan Nr. 289 Norderstedt "Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte" -, die Begründung sowie folgende Arten umweltbezogener Informationen:

- bereits eingegangenen Stellungnahmen von Privaten und Trägern öffentlicher Belange mit umweltrelevanten Informationen zu folgenden Schutzgütern:
 - **Mensch**
Aussagen zu: Immissionsschutz bzw. Maßnahmen zum Lärmschutz
 - **Tiere**
Aussagen zu: Artenschutz, Auswirkungen auf gefährdete und geschützte Tierarten
 - **Pflanzen**
Aussagen zu: Biotopstrukturen
 - **Boden und Wasser**
Aussagen zu: Gewässerschutz, Umgang mit Niederschlagswasser, Agrarstruktur, Altlastenverdacht
 - **Kultur- und Sachgüter**
Aussagen zu: Beeinträchtigung von Handwerksbetrieben
- Klimaanalyse der Stadt Norderstedt Stand: Januar 2014
- Umweltbericht zum Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Norderstedt Stand: 12/2007
- Lärminderungsplanung (LMP)/Ist-Analyse 2005
Schallimmissionsplan „Straße“ 2005 der Lärminderungsplanung Stand: 2005
- Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt incl. Umweltbericht Stand: 12/2007
- Quantitative Erfassung ausgewählter Brutvogelarten Stand: 2000
- Stichtagsmessungen/ Grundwassergleichenpläne Stand: 1992 - 2007
- Orientierende Luftschadstoffmessungen an vier verkehrsexponierten Standorten Stand: 2005
- Abschätzung der aktuellen und zukünftigen Luftqualitätsgüte Norderstedt Stand: 2007
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 289 der Stadt Norderstedt Stand: 04.09.2013
- Schalltechnische Untersuchung (16. BImSchV) zum Ausbau des Hummelsbütteler Steindamms in Norderstedt, hier Bereich B-Plan Nr. 289 Stand: 06.06.2014
- Untersuchung Schlackeschicht Hummelsbütteler Steindamm 100 (Gewerbegebiet Glashütte, B-Plan 289) in Norderstedt Stand: 11.05.2012
- Sanierung HMVA-Schlacke Hummelsbütteler Steindamm 100 (Gewerbegebiet Glashütte, B-Plan 289) in Norderstedt Stand: 13.08.2012
- Schreiben der Unteren Bodenschutzbehörde Stand: 2011-2012
- Gutachterliche Bewertung (Baumgruppe mittig des Grundstückes) Stand: 02.08.2012
- Baumgutachterliche Bestandsaufnahme
Bebauungsplan Nr, 289, Norderstedt Stand:29.05.2013
- Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag Stand: 11.06.2014

- Faunistische Potentialabschätzung und artenschutzfachliche Betrachtung für den Bebauungsplan Nr. 289 der Stadt Norderstedt Stand: 18.Juni 2012
- Verkehrsgutachten zum B-Plan 289 Norderstedt „Nördliche Erweiterung Gewerbegebiet Glashütte“ Stand: Juni 2014

sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Sollten sich nach der öffentlichen Auslegung durch berücksichtigte Stellungnahmen Änderungen des Bauleitplanentwurfes ergeben, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, wird die Verwaltung beauftragt, eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 8:

B 14/0285

**Bebauungsplan Nr. 186 - Norderstedt "Gewerbegebiet Harkshörn"
hier: Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Änderungsverfahrens für den
Bebauungsplan Nr. 186 Norderstedt aufgrund eines vorliegenden Antrages**

Herr Bosse und Frau Rimka stellen die Vorlage anhand einer Präsentation vor. Der Ausschuss diskutiert kontrovers auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Beschluss:

Für den Bereich nördlich und südlich des Industriestammgleises ist ein Änderungs- und Ergänzungsverfahren des Bebauungsplanes Nr. 186 Norderstedt einzuleiten, mit dem Ziel, eine betriebliche Erweiterung sowie eine Verlegung der Rad- und Fußwegeverbindung zu ermöglichen. Parallel sind Lösungen zur Verlagerung des Hundeübungsplatzes zu suchen und umzusetzen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich beschlossen.

TOP 9:

Einwohnerfragestunde, Teil 2

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

TOP 10:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 10.1:

Bericht von Frau Rimka zu Festsetzungsmöglichkeiten von Gebäudehöhen / Kubatur

Frau Rimka gibt einen Bericht über die Festsetzungsmöglichkeiten in Bebauungsplänen zur Gebäudehöhe / Kubatur anhand einer Präsentation.
Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigefügt.

TOP 10.2: M 14/0280
Anfrage von Herrn Wiersbitzki, CDU-Fraktion, im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014 zum Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung "Nettelkrögen"

Frage

Warum wurde bisher kein Protokoll erstellt?

Antwort

Für die am 19.01.2010 in der Grundschule Gottfried-Keller-Straße durchgeführte Informationsveranstaltung im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum o. g. Bebauungsplan wurde zeitnah ein Protokoll erstellt (siehe Anlage) und lag zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Norderstedt vor.

Frage

Wie ist der Bearbeitungsstand?

Antwort

Nach Durchführung der o. g. Öffentlichkeitsveranstaltung wurde das Planverfahren aktiv nicht weiterbetrieben.

Frage

Im Flächennutzungsplan ist die Umgehung nicht mehr ausgewiesen. Die Vorgaben im Bebauungsplan stellen eine Belastung des Grundstücks dar. Hat der Eigentümer einen Rechtsanspruch auf Änderung des Bebauungsplans?

Antwort

Fakt ist, dass die im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 141 Norderstedt nachrichtlich dargestellte Ortsumgehung Langenhorn einschl. der über das Grundstück des o. b. Grundeigentümers verlaufenden Anbauverbotszone (i. V. m. der Festsetzung eines Anpflanzgebotes, siehe Anlage Bebauungsplan Nr. 141) nicht mehr den aktuellen planerischen Überlegungen entspricht.

Deshalb wurde eine über den Bebauungsplan hinausgehende Grundstücksnutzung im Befreiungswege genehmigt, die in der Flächenausdehnung den Zielsetzungen des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 141 Norderstedt, 1. Änderung entspricht. Insofern hat der Grundeigentümer faktisch keine Einschränkung oder Belastung hinzunehmen.

Darüber hinaus wurden dem Grundeigentümer in mehrfach geführten Gesprächen Angebote gemacht, das Planverfahren zu seinen Lasten weiterzuführen, da aus Kapazitätsgründen der Umsetzung städtebaulich gewollter, konkreter Planungsprojekte ein höherer Stellenwert beigemessen würde. Dies wurde jedoch abgelehnt. Auch blieb das Angebot der Stadt auf Erwerb des Grundstücks ohne Beachtung.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es nach wie vor Absicht der Stadt Norderstedt ist, das Planänderungsverfahren zu gegebener Zeit weiterzubearbeiten, allerdings wird nach wie vor eine Dringlichkeit nicht gesehen.

**TOP 10.3: M 14/0288
Bebauungsplan Nr. 280 Norderstedt "Garstedter Dreieck West"**

Es liegen zwischenzeitlich von allen im Bauleitplanverfahren des Bebauungsplans Nr. 280 Norderstedt eingebundenen Bauträgern Bauanträge vor und werden derzeit von der Verwaltung auf ihre genehmigungsrechtliche Zulässigkeit geprüft.

Dabei handelt es sich um 4 Bauanträge zur Errichtung von Geschosswohnungen beidseitig der als Baustraße hergestellten Horst-Embacher-Allee (siehe Anlage 1, Lageplan, Pos. 1 - 4).

Die beantragten Bauprojekte umfassen insgesamt 297 Wohneinheiten, von 1,5 bis 5-Zimmerwohnungen.

87 Wohneinheiten (WE) sind als Eigentumsmaßnahmen geplant. 199 Wohneinheiten als Mietwohnungen, davon 64 Wohneinheiten sicher und ein noch nicht definierter Anteil aus den unten genannten 78 WE im als öffentlich geförderter Wohnraum im 1. und 2. Förderweg.

(Pos. 1) Wohnungsbaugesellschaft

64 WE, öffentlich gefördert, 1. Förderweg
50 Stellplätze (St.) in Tiefgaragen (TGA), 16 St. oberirdisch
(siehe Anlage 2)

(Pos. 2) Wohnungsbaugesellschaft

87 WE, Eigentumsmaßnahmen
110 St. in TGA
(siehe Anlage 3)

(Pos. 3) Wohnungsbaugenossenschaft

78 WE, teils öffentlich gefördert, 2. Förderweg
92 St. in TGA
(siehe Anlage 4)

(Pos. 4) Wohnungsbaugesellschaft

68 WE frei finanziert
69 St. in TGA
(siehe Anlage 5)

**TOP 10.4: M 14/0296
Bebauungsplan Nr. 305 Norderstedt "Richtweg"
hier: Anfragen der Interessengemeinschaft Garstedter Dreieck Ost zum
Planungsentwurf des Siegers des Auslobungsverfahrens**

Die Fragen wurden gestellt durch die Herren H. Heydecke und M. Goldschmidt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.05.2014

Frage

Welche Grundstücke und Flächen sind im Bereich Richtweg/Buschweg/Buchenweg für die Bebauung vorgesehen?

Antwort

Der Plangeltungsbereich des Bebauungsplans ist abgegrenzt durch die Straßen Buchenweg und Buschweg, die Bahnlinie der U 1 und die unmittelbar südlich Richtweg/westlich der Bahnstation angrenzenden Flurstücke. Bei kompletter Umsetzung der Planungsziele sind nördlich Richtweg alle derzeit bebauten Grundstücke (Richtweg 22 bis 28, Buschweg 88 und 90 und Teile der Flurstücke 71/3, 75/5, 620, 70/44 und 70/46 für eine Bebauung vorgesehen. Südlich Richtweg sind es die Flurstücke 72/24, 72/25, 72/26 und 72/30.

Im Zuge des o. g. Auslobungsverfahrens musste der Nachweis erbracht werden, wie belastbar und tragfähig die eingereichten städtebaulichen Konzepte waren, wenn ein mit einem mittel- bis langfristigem Abgang der nördlich Richtweg befindlichen Wohnbebauung nicht zu rechnen ist. Im Zuge des anstehenden Bauleitplanverfahrens wird mit dieser Frage gewissenhaft umzugehen sein. (siehe Anlage 1, Lageplan)

Frage

Wie viele Wohneinheiten werden im Planungsgebiet Garstedter Dreieck Ost errichtet?

Antwort

Insgesamt ist bei kompletter Umsetzung der Planung mit ca. 200 Wohneinheiten (WE) zu rechnen.

Frage

Wie sind die Wohneinheiten konkret auf die dafür vorgesehenen Grundstücke verteilt?

Antwort

Gemäß städtebaulichem Konzept (Siegerentwurf) sollen nördlich Richtweg drei und südlich Richtweg ein Bebauungscluster (von den Entwurfsverfassern „Solarhof“ benannt) zur Realisierung kommen (siehe Lageplan). Die nördlich Richtweg geplanten „Solarhöfe“ bestehen jeweils aus drei Gebäuden, in einem Spektrum vom 2-geschossigen Reihenhaus bis zum 4-geschossigen Mehrfamilienhaus (plus Staffel). Der südlich Richtweg geplante „Solarhof“ besteht aus 4, um einen Innenhof gruppierten, Gebäuden, in 3- bis 4-geschossiger Bauweise (z. T. mit Staffelgeschoss).

Bei kompletter Umsetzung des Siegerentwurfs würden nördlich Richtweg ca. 100 WE und südlich Richtweg ca. 100 WE entstehen. Bei partieller Umsetzung (sprich: bei Berücksichtigung des Gebäudebestandes nördlich Richtweg) würde die Wohnungsanzahl nördlich Richtweg auf ca. 60 WE sinken.

Frage

Welche Geschosshöhen sind wo und mit welcher konkreten Ausgestaltung geplant?

Antwort

Siehe oben.

Leitidee des Siegerentwurfs ist die Errichtung von Hofstrukturen, benannt als sog. „Solarhöfe“. Die als Holzbauten vorgeschlagenen kompakten Baukörper sollen den in der Auslobung gestellten Anforderungen an Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

Frage

Welche Abstände/Grenzen zur vorhandenen Bebauung und zu den Knickanlagen sind vorgesehen?

Antwort

Bei völliger Umsetzung des Konzeptes wären, bezogen auf den Gebäudebestand, keine Abstandsflächen mehr zu berücksichtigen, da dieser überplant ist.

Ohne Umsetzung des mittleren „Solarhofes“ nördlich Richtweg (also bei Berücksichtigung des Gebäudebestandes) im ungünstigsten Fall 15 m bis 20 m Abstand.

Im weiteren Verfahren wären hier noch Spielräume zur Optimierung der Abstandflächen zu prüfen.

Frage

Wie wird die vorhandene eingeschossige Bebauung am Busch-/Richtweg im Siegerentwurf eingebunden/berücksichtigt?

Antwort

Siehe oben.

Frage

Wie werden sich Gebäude mit ggf. mehr als 3 Geschossen in das erhaltenswerte dörfliche Stadtbild einfügen?

Antwort

Bei der am Richtweg, resp. am Buschweg entstandenen Bebauung handelt es sich aus städtebaulicher Sicht nicht um eine bauhistorisch bedeutsame dörfliche Siedlungsentwicklung. Die erhaltenswerten, auf eine ehemalige Dorfstruktur hinweisenden baulichen und landschaftlichen Elemente stellt die weiter südlich am Buschweg belegene Hofstelle mit seinem markanten Baumbestand dar. Diese ist in der Masterplanung berücksichtigt und nicht Bestandteil des Plangebietes.

Der Siegerentwurf ist Ergebnis eines Auswahlverfahrens durch qualifizierte Fach- und Sachpreisrichter. Zitat aus dem Protokoll der Jury-Sitzung: „Der Entwurf verleiht dem Quartier ein Alleinstellungsmerkmal und eine eigene Identität, die zukunftsfähig ist und kann aufgrund seiner Einzigartigkeit zu einem „Leuchtturmprojekt“ für die Stadt Norderstedt werden. Das Konzept setzt die Leitgedanken des Masterplans sehr gut um. Der Bezug, der zur Landschaft geschaffen wird, ist stark ausgebildet, Der Städtebau ist variabel, kann weiter entwickelt werden und ist anpassungsfähig. In der Architektur und Freiraumplanung werden die städtebaulichen Leitgedanken konsequent weitergeführt.“

Frage

Wo und wie sind die Zufahrtsstraßen/-wege im Bereich Richtweg geplant?

Antwort

Die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz ist über eine parallel zur Bahnlinie geführte neue Straße an den Buchenweg geplant. Die Erschließung der einzelnen „Solarhöfe“ nördlich Richtweg soll peripher zwischen regionalem Grünzug und neuem Wohngebiet erfolgen. Die Anbindung des „Solarhofes“ südlich Richtweg führt über einen der U-Bahn-Haltestelle vorgelagerten Platz.

In Verbindung damit ist eine Entmotorisierung des Busch- und Richtwegs geplant. Dies setzt allerdings einen Abgang der am Richtweg belegenen Bestandsgebäude voraus.

Frage

Wo sind Zufahrten zu den Tiefgaragen vorgesehen?

Antwort

Die Zufahrten befinden sich jeweils direkt vor den „Solarhöfen“. Somit entstehen autofreie Innenhöfe.

Frage

Wo sind gewerbliche Flächen geplant? Welcher Anteil an gewerblichen Flächen ist geplant? Welche konkrete Nutzung ist bei den gewerblichen Flächen vorgesehen?

Antwort

Nur im südlichen „Solarhof“, direkt am Bahnhofsvorplatz sind in geringem Umfang (ca. 600 m) gewerbliche bzw. soziale Einrichtungen vorgeschlagen (Bäckerei, Café, Kiosk und Kindertagesstätte).

Frage

Wie sieht der Überplanungsentwurf für Bestandsbebauung im Bereich Richtweg aus?

Antwort

Derzeit gibt es noch keinen Entwurf einer Überplanung des Siegerentwurfs. Allerdings ist vor dem Hintergrund der eigentumsrechtlichen Tatbestände davon auszugehen, dass die anstehende Bauleitplanung eine geeignete, rechtlich haltbare Antwort auf die gestellten Fragen finden muss und wird.

Frage

Welche Plananpassungen sind für B 305 beabsichtigt?

Antwort

Siehe oben.

Frage

Wie wird der ländliche/dörfliche Charakter des Gebietes bei der Bebauung erhalten?

Antwort

Mit der Umsetzung des Siegerentwurfs wird sich sowohl die derzeitige Erscheinung des Siedlungsgefüges als auch des Landschaftsraumes deutlich verändern. Allerdings sichert das städtebauliche und freiraumplanerische Konzept konsequent die vorhandenen erhaltenswerten Grün- und Redderstrukturen, hält für die zukünftigen Anwohner/-innen wohnungsnah landschaftsbezogene zusammenhängende Freiflächen vor und im Weiteren bleibt der regionale Grünzug von einer Neubebauung geschont. In Anbetracht der Zentralität der potenziellen Bauflächen stellt das durch eine Preisjury nahezu einstimmig favorisierte Konzept eine gelungene Lösung zur urbanen Verdichtung um einen ÖPNV-Haltepunkt bei gleichzeitiger Wahrung der erhaltenswerten prägenden Landschaftselemente dar.

TOP 10.5: M 14/0298
Vergabe von Straßennamen
hier: Werksgelände Tesa one Norderstedt

Wunschgemäß informieren wir den Ausschuss über das Ergebnis des internen Wettbewerbes der Firma TESA in Hinsicht auf die Vergabe von Straßennamen für die auf Privatgrund befindlichen zwei Erschließungsstraßen.

Hiernach werden:

Die Haupterschließungsstraße den Namen
Hugo-Kirchberg-Straße

und die Nebenerschließungsstraße den Namen
Elsa-Tesmer-Weg

bekommen.

TOP 10.6: M 14/0300
Beantwortung der Anfragen von Herrn Adam, gestellt in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014

Die Fragen von Herrn Adam wurden als Originaltext zitiert!

Frage

Warum wurden die Fragen Edgar Timm nicht mit in die Anlage vom 19.05.2014 genommen, obwohl ich sie schriftlich eingereicht habe?

Antwort

Da die nachgenannten Fragen bereits am 17.01.2013 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr beantwortet wurden und auch eine Zuständigkeit im Hauptausschuss nicht gesehen wurde, ergab sich diese Fragestellung nicht.

Frage

Wo bitte wurden diese seinerzeit beantwortet, und wie bitte waren die Antworten?

Antwort

Die von Herrn E. Timm (hier Bestandteil der von Herrn Adam eingereichten Anfragen) gestellten Fragen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.01.2013 wie folgt beantwortet (kursiv):

1.Frage:

Warum wurde der „Vorhabenbezogene Bebauungsplan“, der auf Wunsch eines privaten Investors erstellt wurde, bis heute als „geheim“ qualifiziert und den Bürgern vorenthalten?

Antwort:

Das im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 303 Norderstedt verfolgte Planungsziel einer baulichen Ergänzung des Einkaufszentrums Herold-Center dient der Aufwertung und Stärkung des innerstädtisch gelegenen Herold-Centers. Dies war und ist dringend erforderlich, um die Wettbewerbsfähigkeit des regional bedeutsamen Einkaufszentrums zu konkurrierenden Zentren, insbesondere zum AEZ in Hamburg und Dodenhof in Kaltenkirchen zu gewährleisten. Die i. V. m. der Planaufstellung beabsichtigte Ansiedlung von ergänzenden Nutzungs- und Sortimentsangeboten wird diesem Ziel gerecht. Vergleichbare planerische Ansätze in der Vergangenheit sind regelmäßig an der Investitionsbereitschaft potenzieller Investoren bzw. der komplexen eigentumsrechtlichen Situation gescheitert.

Wie überall im Stadtgebiet, so gilt auch hier, dass die Verwaltung investive, von Privathand konzipierte Baumaßnahmen planungsrechtlich begleitet und unterstützt, sofern sie mit den stadtentwicklungsplanerischen Zielsetzungen kompatibel sind.

Die Verwaltung verwahrt sich in diesem Zusammenhang entschieden gegen die Unterstellung einer, wie Sie es beschreiben „geheimen“, den Bürgern vorenthaltenen Vorgehensweise i. V. m. der Erstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Mit dieser Zielsetzung wurde bereits ein nahezu vollständiges Bauleitplanverfahren (Bebauungsplanverfahren Nr. 267) durchgeführt.

In der o. g. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr wurden die Planungsabsichten zu jedermanns Kenntnis vorgestellt und diskutiert. Nach Beschlussfassung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird die Öffentlichkeit in einer Informationsveranstaltung mit anschließendem 4-wöchigen Aushang der Planunterlagen im Rathaus der Stadt Norderstedt über die Planung informiert und hat Gelegenheit zur Stellungnahme und Diskussion. Ferner sind die Planunterlagen auf der homepage der Stadt Norderstedt einsehbar.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Erster Stadtrat Bosse, der zu dieser Frage bereits in der Sitzung direkt ausführlich Stellung genommen hat.

2.Frage:

Warum wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bereits am 15.11.2012 im Anschluss an die öffentliche Sitzung in geheimer Runde i. V. m. mit der beantragten

Erweiterung und Umbau des Karstadt-Gebäudes informiert – nicht jedoch die Öffentlichkeit? (die Mitteilungsvorlage M 12/0455 wird im veröffentlichten Sitzungsprotokoll vom 15.11.2012 nicht erwähnt)

Antwort:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde in der genannten Sitzung über den Bauantrag zur Erweiterung und Umgestaltung der Karstadt-Immobilie informiert. Die Unterrichtung musste aus datenschutzrechtlichen Gründen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgen. In diesem Zusammenhang wurde erläutert, dass dieser baulichen Maßnahme, kurzzeitig ein zweiter Bauschnitt folgen soll/wird. Dies erfordere jedoch neues Planungsrecht.

Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen von Herrn Erster Stadtrat Bosse, der zu dieser Frage bereits in der Sitzung direkt ausführlich Stellung genommen hat.

3.Frage:

Wie sollen die geplanten ca. 9.300 qm Brutto-Grundfläche (BGF) bzw. ca. 7.000 qm Verkaufsfläche auf nur 10 bis 15 weitere Einzelhandelsgeschäfte aufgeteilt werden? Die Planung entspricht der Fläche von mehr als acht modernen Aldi-Märkten.

Antwort:

Nach derzeitigem Konzept beträgt die Mietfläche für die Mieteinheiten im Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss des geplanten Vorhabens etwa 7.200 qm. Davon sind noch Nebenflächen abzuziehen, so dass die Verkaufsfläche je nach Organisation der einzelnen Geschäfte niedriger ausfallen wird.

Etwa die Hälfte der geplanten Mietfläche (ca. 3.500 qm) werden durch einen Lebensmittelmarkt im Erdgeschoss der Immobilie genutzt werden. Die übrigen 3.700 qm verteilen sich nach derzeitigem Planungsstand auf vier Mieteinheiten im Erdgeschoss und weitere drei Mieteinheiten im ersten Obergeschoss. Die Mieteinheiten im Erdgeschoss werden Größen zwischen 210 qm und 470 qm aufweisen, für die Mieteinheiten im Obergeschoss sind Mietflächen zwischen 400 qm und 1.200 qm vorgesehen. Die geplanten Größen entsprechen in ihrer Spanne den handelsüblichen Anforderungen. Sie sind jedoch noch nicht endgültig festgelegt und können je nach Mieter und Mietkonzept noch variiert und der konkreten Situation angepasst werden.

4.Frage:

Wie will die Verwaltung eine weitere Schädigung des örtlichen Facheinzelhandels verhindern, der zur Zeit noch qualifizierte Arbeitsplätze und umfassende Beratung bietet, am Ort seine Steuern entrichtet und lokale Aktivitäten (z. B. die LGS) fördert?

Antwort:

Die Stadt Norderstedt hat im Jahr 1998 ein Rahmenkonzept zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung gutachterlich erarbeiten lassen. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Norderstedt im Flächennutzungsplan 2020 ein Leitbild für die zukünftige Einzelhandelsentwicklung festgeschrieben. Im Hinblick auf die zentralörtliche Funktion der Stadt Norderstedt wurde folgendes Leitbild formuliert: Stärkung der zentralörtlichen Funktion in Norderstedt-Mitte und Garstedt (Herold-Center), Erhalt und Stärkung der historischen Ortsteilzentren und Ausbau dezentraler Nahversorgungseinheiten sowie Beschränkung des großflächigen Einzelhandels auf nicht zentrenrelevante Sortimente an dezentralen aber verkehrsgünstigen Standorten.

Die planungsrechtliche Konkretisierung erfolgt regelmäßig durch eine verbindliche Bauleitplanung (Bebauungspläne).

Die Verwaltung teilt nicht die Auffassung, dass in dem vorgenannten Zeitraum eine erkennbare Schädigung des örtlichen Einzelhandels eingetreten ist. Vielmehr wurden auf der Grundlage des o. g. Rahmenkonzeptes mit den ihr zur Verfügung stehenden Planungsinstrumenten wichtige Voraussetzungen zur Sicherung der Existenz und der weiteren Entwicklungsmöglichkeiten für die zentralen Versorgungsbereiche der Stadt und eine intakte Nahversorgung der Norderstedter Bevölkerung geschaffen werden. Ferner wurden und werden durch Maßnahmen, wie z. B. PACT im Schmuggelstieg, den Ausbau des Harksheider Marktes, das integrierte städtebauliche und verkehrliche Rahmenkonzept für die Ulzburger Straße zwischen Waldstraße und Harckesheyde gezielt bedeutsame Nahversorgungsbereiche gestärkt, weiterentwickelt und attraktiviert. Entsprechende Konzepte sind auch für andere zentrale Versorgungsbereiche in Vorbereitung.

5.Frage:

Wie will die Verwaltung eine Beeinträchtigung der Nahversorgung verhindern (denn Bürger aus Friedrichsgabe, Glashütte und Harksheide müssen nach der Schließung der wohnortnahen Fachgeschäfte zum U-Bahnhof Garstedt reisen)?

Antwort:

Erklärte städtebauliche Zielsetzung ist die langfristige Sicherung der bestehenden Zentrenstruktur und der dezentral bestehenden Nahversorgung gerade auch in Friedrichsgabe, Glashütte und Harksheide. Darüber hinaus wurden Nahversorgungslücken, z. B. mit der gezielten Ansiedlung von Einzelstandorten wie EDEKA und Aldi an der AKN-Haltestelle Quickborner Straße in Friedrichsgabe, Penny-Markt Friedrichsgaber Weg/Ulzburger Straße und Lidl-Markt Waldstraße/Ulzburger Straße geschlossen. Darüber hinaus hat die Verwaltung mit dem integrierten städtebaulichen und verkehrlichen Rahmenkonzept für die Ulzburger Straße zwischen Waldstraße und Harckesheyde einen Prozess zur Entwicklung dieses Abschnittes der Ulzburger Straße in Gang gesetzt.

6.Frage:

Wie will die Verwaltung einer Ausweitung des Autoverkehrs und der daraus resultierenden Abgas-, Lärm- und Feinstaubbelastung entgegenwirken?

Antwort:

Die wesentlichen Angaben zur Bestandserfassung und der geplanten Ausbildung der Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Norderstedt sind dem Verkehrsentwicklungsplan 2020 (= VEP 2020) als integraler Bestandteil des Flächennutzungsplanes (= FNP 2020) zu entnehmen. Dieses Planwerk beinhaltet ebenfalls den Landschaftsplan (= LBP) und wird durch die Maßnahmen des Lärmaktionsplanes 2008 – 2013 der Stadt Norderstedt vervollständigt.

Demzufolge wird auf den FNP / VEP 2020 verwiesen, aus dem die mittel- und langfristige Ansiedelung von Gewerbe-, Einzelhandels- und Wohnbauflächen, die Abschätzung der entsprechenden Auswirkungen auf die Verkehrsinfrastruktur (motorisierter Individualverkehr, öffentlicher Personennahverkehr und Radverkehr) und die daraus resultierende Schaffung von Grundlagen zum Aus- und Umbau der Verkehrsinfrastruktur entnommen werden kann.

Neben der angesprochenen, geplanten Erweiterung des „Herold-Centers“ wurden u. a. zahlreiche planungsrechtlich gesicherte Projekte, die Abschätzung der zukünftigen Fahrleistungen, die demographische Bevölkerungsentwicklung und die erhobenen Verkehrsdatenmengen in den VEP 2020 einbezogen.

Daneben wird auf den gültigen Lärmaktionsplan 2008 – 2013 der Stadt Norderstedt (welcher sich zurzeit in der Fortschreibungsphase befindet), in dem alle geplanten Maßnahmen der Stadt Norderstedt zur Lärmvorsorge, Lärmreduzierung und Verringerung der Umweltbelastung enthalten sind, verwiesen.

Detaillierte Angaben zu den o. g. Planwerken sind auf der Internetseite der Stadt Norderstedt (unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ – „Stadtplanung“ – „Flächennutzungsplan“) zu finden. Der Lärmaktionsplan ist dort ebenfalls (unter der Rubrik „Leben und Wohnen“ – „Umwelt“ – „Lärmschutz“) einzusehen. Selbstverständlich steht die Stadtverwaltung (im Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und / oder im Amt für Nachhaltiges Norderstedt) für detaillierte Auskünfte und Einblicke zu jedermanns Verfügung.

Im Rahmen des weiteren Verfahrens zum B 303 – Süderweiterung des Herold-Centers - werden insbesondere auch die sich aus der Erweiterung unmittelbar im Umfeld ergebenden verkehrlichen Konsequenzen berücksichtigt.

7.Frage:

Wie will die Verwaltung eine Entwertung der städtebaulichen Maßnahmen am Schmuggelstieg, dem Harksheider Marktplatz und der Ulzburger Straße verhindern?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1, 4 und 5.

8.Frage:

Was tut die Verwaltung gegen weiteren Leerstand, daraus resultierender Verwahrlosung und Wertminderung von bestehenden Gewerbeimmobilien?

Antwort:

Nahezu 75 % der auf Norderstedter Stadtgebiet befindlichen Gewerbeimmobilien sind älter als 35 Jahre und entsprechen somit nicht mehr den zeitgemäßen Anforderungen an Arbeitsstätten für Verwaltung, Produktion und Logistik. Entsprechendes gilt meist für die Ausstattung des öffentlichen Verkehrsraums. Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Entwicklungsgesellschaft der Stadt Norderstedt die Thematik aufgegriffen und eine Kooperation mit den dort ansässigen Gewerbetreibenden auf den Weg gebracht. Damit soll unter Einbeziehung aller endogenen Potenziale eine Stärkung der historischen Gewerbebestände gerade auch im Zusammenhang mit der Erschließung neuer Gewerbebestände erreicht werden.

9.Frage:

Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der SATURN-Markt nicht in naher Zukunft aufgrund der Konkurrenz des Internets das gleiche Schicksal wie bekannte Buchhandelsketten erleiden wird? – Und wie stellt die Verwaltung sicher, dass die weiteren geplanten Baumaßnahmen („Plambecksche Wiese“) nicht in wenigen Jahren zu „Einzelhandels-Brachen“ werden, wie sie in der Vergangenheit insbesondere Aldi und Schlecker in Norderstedt hinterlassen haben – und die teilweise zu „prekären“ Mietern geführt haben?

Antwort:

Die Verwaltung hat nur bedingt Einfluss auf das Marktgeschehen und die äußerst dynamische Entwicklung in den Angebots- und Betriebsformen des Einzelhandels. Mit den Instrumenten der Stadtentwicklung und Stadtplanung können ausschließlich städtebauliche Zielsetzungen verfolgt werden. Allerdings nutzt die Verwaltung der Stadt Norderstedt regelmäßig ihre Position als Träger öffentlicher Belange, um auch die für Norderstedt relevanten Einzelhandelsentwicklungen kritisch zu bewerten (z. B. Möbelhaus Höffner in Hamburg, Dodenhof in Kaltenkirchen). Allerdings bleiben aber auch hier die Einflussmöglichkeiten begrenzt und letztendlich bestimmen die Marktgesetze über die Langlebigkeit eines Konsumangebotes.

10.Frage:

Hat die Verwaltung geprüft, auf der „Plambeckschen Wiese“ einen der dringend benötigten Kindergärten zu errichten, der auch für die Kinder von Kunden und Beschäftigten des HEROLD-CENTERS eine Betreuungsmöglichkeit bieten könnte?

Antwort:

Im Herold-Center (neben Peek & Cloppenburg) ist bereits heute ein privat betriebener Kindergarten (mit ca. 50 Kinderbetreuungsplätzen) vorhanden. Im Vorwege dieser Nutzung wurde kurzzeitig eine Betreuungseinrichtung für Kinder von Kunden betrieben, die allerdings nicht angenommen wurde.

Aufgrund der im Umfeld vorhandenen Bevölkerungsdichte wird ein erweitertes Betreuungsangebot im Herold-Center oder im direkten Umfeld im weiteren Verfahren geprüft.

(Soweit die Beantwortung der Anfragen von Herrn E. Timm.)

Frage

Warum hat sich die Kommunalaufsicht nun in das Geschehen der letzten Monate eingeschaltet?

Antwort

Ist der Verwaltung nicht bekannt.

Frage

Wann schaltet diese sich ein?

Wer ist die Kommunalaufsicht und welchen Zweck hat sie?

Antwort

Das gesamte Handeln einer Kommune steht unter staatlicher Aufsicht des jeweiligen Bundeslandes. Zu unterscheiden ist hierbei im Wesentlichen die Rechtsaufsicht von der Fachaufsicht (bzw. Sonderaufsicht). Kommunalaufsicht selbst ist immer eine besondere Form der Rechtsaufsicht.

Bei der Rechtsaufsicht wird lediglich überprüft, ob die Kommune im Rahmen ihrer gesamten Verwaltungstätigkeit (eigener Wirkungskreis) Recht und Gesetz einhält. Hiervon ist die Fachaufsicht (bzw. Sonderaufsicht) zu unterscheiden, die es der staatlichen Ebene im übertragenen Wirkungskreis ermöglicht, neben der Rechtskontrolle auch inhaltlich ein bestimmtes kommunales Verwaltungshandeln - auch im Wege der Einzelweisung - vorzuschreiben. In der Praxis geschieht dies zumeist durch eine generalisierende Verwaltungsvorschrift, die eine bestimmte Gesetzesanwendung vorschreibt.

Die Unterteilung in Rechts- und Fachaufsicht entspricht der Unterscheidung der kommunalen Aufgaben: Da bei Selbstverwaltungsaufgaben die Gemeinde in der Art der Aufgabenerfüllung frei ist (bei freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben auch in der Entscheidung über die Aufgabenerfüllung), kann hier im Rahmen der Rechtsaufsicht nur das Einhalten geltenden Rechts überprüft werden. Bei Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wird die Gemeinde für die staatliche Verwaltung tätig. Entsprechend hat hier die staatliche Aufsichtsbehörde die Fachaufsicht mit weitergehenden Kontroll- und Weisungsrechten.

Frage

Warum verschwinden in den Anlagen schriftlich eingereichte Fragen?

Antwort

Es verschwinden keine eingereichten Fragen.

Frage

Warum wird von Herr Bosse auf der Versammlung Copp-Gym am 27.03.2014 gesagt er hätte noch nie einen Prozess verloren? Diente dies der Einschüchterung? Warum wurde gerade so eine Aussage nicht schriftlich dokumentiert?

Antwort

Der Hinweis auf Stärken und Schwächen einer kommunalen Verwaltung sind auch im Dialog mit dem Bürger legitim, zumal, wenn sie den Tatsachen entsprechen. Einer ausdrücklichen Protokollierung solcher eher semantisch zu verstehender Äußerungen bedarf es nicht. Im Übrigen war die genannte Veranstaltung eine gesetzlich nicht vorgeschriebene zusätzliche Bürgerinformation, die Raum und Gelegenheit bot, ein Meinungsbild einzuholen.

Frage

Warum aber wurde von Herrn Bosse in Noa4 behauptet es sei das Verschattungsdiagramm gelungen?

Antwort

Weil es belegt, dass entgegen von Bürgerseite getroffener Aussagen, nur mit einer geringfügigen Verschattung des Wohngebäudes Ochsenzoller Straße 163 bis 171 a zu rechnen ist.

Frage

Warum wurde von Herrn Bosse am 19.05.2014 gesagt das das Verschattungsdiagramm den längsten und den kürzesten Tag aufweist, und warum wurde dies mehrmals wiederholt gesagt?

Warum aber wurde uns gesagt, dass es ein Tag im Januar und ein Tag im März sei. Hierzu Herr Grothe sendete ich ihnen schon eine Mail mit den Auszügen, des Protokolls, in dem etwas ganz anderes steht.

Antwort

Fakt ist, dass die Verschattungssimulationen gezeigt haben, dass die dem geplanten Einzelhandelsprojekt nächstgelegene Gebäudeseite des Wohngebäudes Ochsenzoller Straße 163 bis 171 a auf dem Flurstück 93/21 am 17. Januar mindestens 1 Stunde und 35 Minuten und am 21. März mindestens 2 Stunden und 20 Minuten besonnt wird.

Die Betroffenheiten hinsichtlich der Verschattung wurden somit vom Plangeber erkannt, ermittelt, beurteilt und in die Abwägung eingestellt.

Meinungsäußerungen

Ich bat am 19.05.2014 den Protokollführer dies aufzunehmen, aber Gerd Leiteritz Fraktionsvorsitzender der CDU versagte dies sofort, und sagte das wird auf keinen Fall niedergeschrieben. Ist so etwas erlaubt? Hat Herr Leiteritz vielleicht auch dafür gesorgt, dass die Anlagen, Fragen Edgar Timm nicht im Protokoll auftauchen? Immerhin wurden sie ja mündlich von mir angeschnitten, ich wurde gebremst, und mir kam es so vor als wolle man mir das Wort verbieten.

Herr Leiteritz sie sagten mal „So viel Platz für so viel Dummheit“ ...

Was genau meinten Sie damit, und wie beschreiben sie nun Ihre Aussage von Ihnen am 19.05.2014.

Verschattungsdiagramm und die von mir anscheinend seltsam gestellten Frage „wie viele Tage hat das Jahr“ Doch wie es dann aussieht hat Herr Bosse noch nicht einmal die Dienstaufsichtsbeschwerde gelesen! Denn diese belegt die Antwort. (Zitat: 2 Tage entsprechen nicht mal 0,5 % des Jahres)

Wenn Herr Bosse eine Frage nicht versteht, so empfehle ich ihm dazu nachzufragen. Auch das wurde vergessen, am 19.05.2014 zu dokumentieren!

Hiermit händige ich nun auch diese Dienstaufsichtsbeschwerde aus und gestatte das diese veröffentlicht wird.

Das die Bürgerfragestunde nun sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird, ist der Verwaltung zu verdanken.

Zitat Kremer-Cymbala ist ja wohl etwas entglitten, ich lese es vor und gestatte auch dieses zu veröffentlichen.

Perspektiven verschwinden und tauchen wieder auf, habe aber nichts mit der B303 zu tun. Auch der Baum den ich ansprach, und Herrn Bosse bat aus der Perspektive zu nehmen, da es ihn nicht gibt, sondern er wohl an anderer Stelle steht, wurde nicht nachgegangen, mehrmals bat ich den Baum wegzunehmen. Herr Bosse sagte der bleibt, ich sagt der Baum geht weg. Ist dies nun der Tatbestand der Arglistigen Täuschung? Warum finde ich dies eigentlich auch nicht in dem Protokoll?

Ich stelle fest: Es wurde ein neues Datenspeicherzentrum geschaffen, aber es wird vergessen Perspektiven der Firma Heine zu archivieren!

Warum wurde ich gebeten bestimmt Gespräche nicht wieder im Detail zu zerpfücken? Und warum finde ich auch genau darüber keinen Hinweis im Protokoll?

Herr Bosse sie wollen das Herold-Center attraktiver machen, sprechen von Abzug der Kaufkraft und versetzen dafür den Rewe Markt von Süden nach Norden. Ist Ihnen klar, dass gerade durch den Abzug der Kaufkraft nun Hamburg und Schleswig-Holstein ein Mitspracherecht, Widerspruchsrecht oder Einspruchsrecht zu diesem Projekt haben? Das können mehrere tausend werden.

Antwort

Wird zur Kenntnis genommen. Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde und wird auch der Kreis Segeberg und die Freie und Hansestadt Hamburg beteiligt. Die Zustimmung der Landesplanung wurde bereits im Zuge der Aufstellung des Flächennutzungsplanes eingeholt. Im Übrigen unterliegen alle im Zuge der Offenlagen eingehenden Anregungen einer Abwägungspflicht.

Frage

Warum Herr Bosse habe ich immer noch keine Antwort auf die Mail Garstedter Dreieck bekommen? Hier der Auszug der Mail und die Fragestellung, wo ich nun auch höflichst darum bitte diese zu veröffentlichen, und habe auch Herrn OB Grothe dazu Fragen gestellt, nur leider nie eine Antwort erhalten.

Antwort

Die hier angesprochenen Fragen sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr zu seiner Sitzung am 05.06.2014 zugegangen. Herr Adam wurde danach schriftlich unterrichtet.

Meinungsäußerungen

Herr Kremer-Cymbala sagte mir grün Donnerstag, dass das Protokoll Copp-Gym zu den Öffnungszeiten in seinem Büro freigegeben wurde, am Dienstag nach Ostern wollte ich dort Einblick haben, doch das Büro war verschlossen. Ich suchte diesen K-C und Herr Röhl sagte mir dann, dass ich das Protokoll nicht lesen darf da kein Stempel drauf sei. Herr Bosse sagte mir am 19.05.2014 das da nie ein Stempel drauf muss, aber er es sich hätte noch gerne nochmal durchgelesen bevor ich es dann bekomme. Warum wurde dies, was wir neulich erst 19.05. in der Versammlung diskutiert haben auch wieder nicht schriftlich festgehalten. Ist dies nur vergessen worden, oder ist es so peinlich, dass man es verschwiegen möchte, oder ist es sogar der Vorsatz der Arglistigen Täuschung?

Antwort

Die Verwaltung verschweigt nicht und täuscht nicht.

Frage

Fahrradfreundliche Stadt Norderstedt, Herr Bosse nachdem ich sie vor der Versammlung Copp-Gym. darauf aufmerksam machte, dass da bitte an Fahrradparkplätze gedacht wird, passierte dies nun auch, nun meine nächste Frage, wie sollen die Fahrräder auf das Parkdeck kommen?

Antwort

Nach Landesbauordnung sind im Baugenehmigungsverfahren erforderliche Fahrradabstellplätze nachzuweisen. Dazu bedarf es keiner Anregungen. Alle erforderlichen Fahrradabstellplätze sind ebenerdig untergebracht. Sollte auf dem Parkdeck über weiteres Abstellangebot nachgedacht werden, muss dann über geeignete Maßnahmen der Erreichbarkeit nachgedacht werden.

Meinungsäußerung

Immerhin hat das Bauvorhaben Ochsenzoller Kreisel fast 3 Jahre länger gedauert, und wurde von Steuergeldern finanziert ja ich möchte fast meinen Missbrauch.

Antwort

Zur Klarstellung: Es hat nur ein Jahr länger gedauert. – Bei dem Bau des Knoten Ochsenzoll wurden Steuergelder zur Lösung gravierender Verkehrsprobleme eingesetzt.

Frage

Wo sind die Grundrisse zu dem Bau? Ist es erlaubt eine Topografie zu nennen und nicht die tatsächlichen Höhen des B303 einzugeben. Wie hoch genau ist das Gebäude?

Antwort

Im überarbeiteten Bebauungsplan wurden topographische Bezugshöhen nachgetragen.

Lt. Bauantrag erreicht die Oberkante (OK) Erdgeschoss eine Höhe von ca. 6,40 m, die OK 1. Obergeschoss eine Höhe von ca. 10,70 m, und das zurückgesetzte Technikgeschoss eine Höhe von ca. 14,70 m.

Meinungsäußerungen

Herr OB Grothe, ist Herr Bosse Ihr Stellvertreter?

Warum musste ich dann die Dienstaufsichtsbeschwerde bei Herrn Bosse abgeben, wo es ja genau in dieser um ihn geht. Warum ist mir bis dato nicht von Herrn Bosse auf diese Beschwerde geantwortet worden. Sind Sie mit der Arbeiten Ihres 1.Stadtrates und der Abteilung zufrieden?

Norderstedt schaut ins Universum? Wäre der soziale Wohnungsbau da nicht wichtiger?

Oder neue Kitas zu schaffen statt sie zu schließen?

Es wurde ein neues Datenspeicherzentrum geschaffen, aber es wird vergessen Perspektiven der Firma Heine zu archivieren!

Ich habe das Gefühl das in der Vergangenheit sehr viel sehr seltsam gelaufen ist, und fordere eine Untersuchung einzuleiten. Garstedter Dreieck, Ochsenzoller Kreisel, Straßenumbenennung Kohfurth, Datenschutz, sehr schwere Zugänglichkeiten zu den Protokollen, Fehlerhafte Verschattungsdiagramme, die zudem noch die falschen Tage beinhalten und noch vieles mehr, ich bitte sie höflichst, in Zukunft anders zu arbeiten. Und wenn Herr Bosse dann noch von Allgemeinwohl sprechen mag so muss ich in der Zukunft wohl weiterhin hier teilnehmen und Fragen stellen.

Und Herrn Bosse bitte ich höflichst die Konsequenzen zu ziehen.

Denn immer wenn solche drastischen Fehler gemacht werden von den Stadtplanern, geht Steuergeld verloren was bestimmt in anderen Dingen dringend benötigt wird.

Herr Bosse sind meine Fragen zum Norderstedter Dreieck vielleicht falsch verstanden worden?

Darum bitte ich sie nun hier mir zu bestätigen, und Ihr Ehrenwort dafür zu geben das diese Situation von Ihnen nicht besser geregelt hätte würden können. Und geben Sie Ihr Ehrenwort dazu, dass es wirklich **nur** an dem Wechsel im Vorstand lag.

Sie mussten neulich so spöttisch lachen ..., ich fragte sie ob dort vielleicht sogar bis zum 25.000 Wohneinheiten geplant wären, warum nun sagen sie dann auf einmal das auf Grund der hohen Nachfrage dort noch mehr passieren kann? Was Stimmt denn nun wieder? Es ist wie immer sehr verwirrend was sie äußern.

Herr Bosse, es würde mich nun auch nicht wundern wenn demnächst die Staatsanwaltschaft sich für einige Sachen interessieren wird.

Wenn der Herr Bosse immer alles den anderen in die Schuhe schiebt,
so wie ja auch die Sachlage mit dem Kohfurth ...

aber in der Presse so etwas bekannt gibt ...

„Wenn wir auf der städtischen Ebene Vertrauen in staatliches Handeln verspielen, kann dieses Misstrauen auf die Politik insgesamt abfärben“.

So ist doch klar, dass das Vertrauen verloren geht.

Antwort

Die Verwaltung schiebt niemanden etwas in die Schuhe, sondern stellt klar.

Fragen (wurden bereits beantwortet, siehe oben)

Edgar Timm,

ZU TOP 8 („Erweiterung Herold-Center nach Süden“ haben wir die folgenden Fragen:

Wir befürchten die Schädigung des örtlichen Facheinzelhandels, der zurzeit noch qualifizierte Arbeitsplätze und umfassende Beratung bietet, am Ort seine Steuern entrichtet und lokale Aktivitäten fördert, die Entwertung der städtebaulichen Maßnahmen am Schmuggelstieg, dem Harksheider Marktplatz und der Ulzburger Straße sowie mittelfristig die Entstehung von „Einzelhandels-Brachen“ am Heroldcenter.

1. *Warum wurde der „Vorhabenbezogene Bebauungsplan“, der auf Wunsch eines privaten Investors erstellt wurde, bis heute als „geheim“ qualifiziert und den Bürgern vorenthalten?*
2. *Warum wurde der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr bereits 15.11.2012 im Anschluss an die öffentliche Sitzung in geheimer Runde i. V. m. mit der beantragten Erweiterung und Umbau des Karstadt-Gebäudes informiert - nicht jedoch die Öffentlichkeit? (die Mitteilungsvorlage M 12/0455 wird im öffentlichen Sitzungsprotokoll vom 15.11.2012 nicht erwähnt)*
3. *Wie sollen die geplanten ca. 9.300 qm Brutto-Grundfläche (BGF) bzw. ca. 7.000 qm Verkaufsfläche auf nur 10 bis 15 weitere Einzelhandelsgeschäfte aufgeteilt werden? Die Planung entspricht der Fläche von mehr als acht modernen Aldi-Märkten.*
4. *Wie will die Verwaltung eine weitere Schädigung des örtlichen Facheinzelhandels verhindern, der zur Zeit noch qualifizierte Arbeitsplätze und umfassende Beratung bietet, am Ort seine Steuern entrichtet und lokale Aktivitäten (z. B. die LGS) fördert?*
5. *Wie will die Verwaltung eine Beeinträchtigung der Nahversorgung verhindern (denn Bürger aus Friedrichsgabe, Glashütte und Harksheide müssen nach der Schließung der wohnortnahen Fachgeschäfte zum U-Bahnhof Garstedt reisen)?*
6. *Wie will die Verwaltung einer Ausweitung des Autoverkehrs und der daraus resultierenden Abgas-, Lärm und Feinstaubbelastung entgegenwirken?*
7. *Wie will die Verwaltung eine Entwertung der städtebaulichen Maßnahmen am Schmuggelstieg, dem Harksheider Marktplatz und der Ulzburger Straße verhindern?*
8. *Was tut die Verwaltung gegen weiteren Leerstand, daraus resultierender Verwahrlosung und Wertminderung von bestehenden Gewebeimmobilien?*
9. *Wie stellt die Verwaltung sicher, dass der SATURN-Markt nicht in naher Zukunft aufgrund der Konkurrenz des Internets das gleiche Schicksal wie bekannte Buchhandelsketten erleiden wird? - Und wie stellt die Verwaltung sicher, dass die weiteren geplanten Baumaßnahmen („Plambecksche Wiese“) nicht in wenigen Jahren zu „Einzelhandels-Brachen“ werden, wie sie in der Vergangenheit insbesondere Aldi und Schlecker in Norderstedt hinterlassen haben - und die teilweise zu „prekären“ Mietern geführt haben?*
10. *Hat die Verwaltung geprüft, auf der „Plambeckschen Wiese“ einen der dringend benötigten Kindergärten zu errichten, der auch für die Kinder von Kunden und Beschäftigten des HEROLD-CENTERS eine Betreuungsmöglichkeit bieten könnte?*

Wir bitten die Stadtvertreter, den vorgelegten Plänen in der heutigen Sitzung nicht zuzustimmen.

Antwort

Siehe oben.

Meinungsäußerungen**Einwohnerfragestunde - Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein - GO § 16 c**

- (1) Die Gemeindevertretung muss bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Einwohnerfragestunde ist Bestandteil der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen ebenfalls eine Einwohnerfragestunde durchführen.

Wird am Herold-Center (wieder einmal?) getrickst?

Nach Vorstellung von Norderstedts Baudezernent Thomas Bosse - und auf Antrag der Matrix Projekt 7 GmbH + Co. KG - soll der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17. Januar 2012 den aktuellen Bebauungsplan Nr. 180 Norderstedt aufheben und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 303 Norderstedt „Erweiterung Herold-Center nach Süden“ beschließen. Dazu heißt es in der Sitzungsvorlage:

„Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes vor (siehe Anlage 2 - nicht öffentlich). Auf dem seit Jahren brachliegenden Gelände zwischen Berliner Allee und Willy-Brandt-Park soll im direkten Anschluss an den erweiterten Karstadt-Komplex ein Geschäftsneubau errichtet werden. Geplant sind ein Vollsortimenter und etwa 10 bis 15 kleinere Ladeneinheiten mit Einzelhandelsnutzungen. Die Größenordnung beläuft sich auf insgesamt ca. 9.300 qm BGF bzw. ca. 7.000 qm Verkaufsfläche. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde darüber bereits in seiner Sitzung am 15.11.2012 i. V. m. mit der beantragten Erweiterung und Umbau des Karstadt-Gebäudes berichtet (siehe Mitteilungsvorlage 12/0455).“

Das ist aus mehreren Gründen pikant:

1. Der „Vorhabenbezogene Bebauungsplan“, der auf Wunsch eines privaten Investors erstellt wurde, ist geheim und wird uns Bürgern vorenthalten.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr wurde darüber bereits in seiner Sitzung am 15.11.2012 i. V. m. mit der beantragten Erweiterung und Umbau des Karstadt-Gebäudes informiert - jedoch nicht die Öffentlichkeit.
3. Diese Information erfolgte im Anschluss an die öffentliche Sitzung in geheimer Runde - denn die Mitteilungsvorlage M 12/0455 wird im veröffentlichten Sitzungsprotokoll vom 15.11.2012 nicht erwähnt.
4. Die Größenordnung beläuft sich auf insgesamt ca. 9.300 qm BGF bzw. ca. 7.000 qm Verkaufsfläche - es erscheint rätselhaft, wie diese Fläche auf nur 10 bis 15 weitere Einzelhandelsgeschäfte verteilt werden soll, denn sie entspricht der Fläche von mehr als acht modernen Aldi-Märkten!
5. In der Presse (Hamburger Abendblatt vom 10.01.2013) jubelte Bosse. „Die Süderweiterung des Herold-Centers ist für uns ein ganz großer Baustein in der Stadtentwicklung“ und berichtete, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr sich in seiner nächsten Sitzung am 17. Januar mit dem Projekt befassen wird. Die Politiker sollen beschließen, dass der sogenannte „Vorhabenbezogene Bebauungsplan“ aufgestellt wird. Teil zwei der Beschlussvorlage sieht vor, dass die

Pläne anschließend ausgelegt werden, die Bürger und Institutionen dazu Stellung nehmen.

Herr Bosse wird dem Ausschuss am 17.01.2012 folgenden Beschlussvorschlag unterbreiten:

1. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 180 wird für den Plangeltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 303 aufgehoben.
2. Auf Antrag der Matrix Projekt 7 GmbH + Co. KG, Hamburg, vom 11.12.12 wird ... die Aufstellung des ... Bebauungsplanes Nr. 03 Norderstedt „Erweiterung Herold Center nach Süden“ ... beschlossen.

Zwar heißt es in der Vorlage:

Gemäß §§ 3 und 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll ... die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung) und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erfolgen. Das Bauungskonzept (Anlage 5 und 6) wird als Grundlage für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gebilligt. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 3, 5, 6, 7, 8, 11 und 13. der Anlage 7 dieser Vorlage durchzuführen.

Die Anlagen sind aber - wie in Norderstedt üblich - der Tagesordnung nicht beigefügt und bleiben dem interessierten Bürger damit verborgen.

Wir appellieren deshalb an die (bislang) von uns gewählten Stadtvertreter, sich in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17. Januar 2012 noch nicht für die Erweiterung des Herold-Centers auszusprechen. Folgende Argumente sprechen unserer Ansicht nach speziell gegen die Ansiedlung des Technikmarktes Saturn auf dem Parkdeck, der in seinen Verkaufsräumen Elektro- und Elektronik-Artikel anbieten will:

- Schädigung des örtlichen Facheinzelhandels, der zur Zeit noch qualifizierte Arbeitsplätze und umfassende Beratung bietet, am Ort seine Steuern zu entrichtet und lokale Aktivitäten (wie z. B. LGS) fördert,
- Verlust der Nahversorgung - Bürger aus Friedrichsgabe, Glashütte und Harksheide müssen nach Schließung der wohnortnahen Fachgeschäfte für den Erwerb notwendiger technischer/elektronischer Ersatzteile künftig zum U-Bahnhof Garstedt reisen, wodurch sich eine
- Ausweitung des Autoverkehrs und der daraus resultierenden Abgas-, Lärm- und Feinstaubbelastungen ergibt,
- Entwertung der städtebaulichen Maßnahmen am Harksheider Marktplatz und der Ulzburger Straße und damit einhergehend Leerstand, Verwahrlosung und Wertminderung von bestehenden Gewerbeimmobilien.

Dabei ist zu berücksichtigen, das durch die währungspolitischen Maßnahmen von CDU/CSU, FDP, SPD und Grünen die Kaufkraft der hiesigen Bevölkerung ohnehin schon in naher Zukunft signifikant schrumpfen wird - was sich u.a. auf die Nachfrage des lokalen Einzelhandels auswirken dürfte.

Die Beseitigung des „Schandfleckens“ (der dem Norderstedter Wohnungsunternehmen Plambeck gehörenden Wiese südlich von Karstadt) durch einen „ökologisch ausgerichteten Rewe-Frischemarkt“ erscheint kontraproduktiv - denn auch dort wird wie derzeit auf dem Hinterhof des Karstadt-Kaufhauses eine Müllpresse dröhnen - und leere Paletten müssen dort ebenfalls gestapelt werden. Rätselhaft erscheint uns auch, wie die geplante 9.300 qm Brutto-Grundfläche (BGF) bzw. etwa 7.000 qm Verkaufsfläche auf nur 10 bis 15 Einzelhandelsgeschäfte verteilt werden soll. Das entspricht der Nutzfläche von mehr als acht modernen Aldi-Märkten!

Auch diese zusätzlichen Einzelhandelsflächen, die voraussichtlich von überregionalen Filialisten betrieben werden, schädigen nicht nur den örtlichen Fachhandel, sondern beeinträchtigen durch vermehrt leerstehende Geschäftslokale das Stadtbild. Wir schlagen deshalb vor, auf dieser Wiese einen dringend benötigten Kindergarten zu errichten, der auch für die Kinder von Kunden und Beschäftigten des HEROLD-CENTERS eine Betreuungsmöglichkeit bieten könnte.

Für die Planungen sprechen lediglich die „Aufbruchstimmung“ bei Norderstedts Baudezernet Thomas Bosse, die Profite des Hamburger Projektentwicklers und die Gewinnerwartungen von außerhalb der Region ansässigen Unternehmen. Wer Fernseher oder Elektrogeräte kaufen möchte, findet im Umkreis von weniger Kilometer schon heute drei weitere Elektromärkte des Metro-Konzerns (nämlich in Henstedt-Ulzburg, Hummelsbüttel und Poppenbüttel). Wir halten es für nicht ausgeschlossen, dass diese Märkte in naher Zukunft aufgrund der Konkurrenz des Internets das gleiche Schicksal wie bekannte Buchhandelsketten erleiden werden. Und dann haben wir wieder einmal Einzelhandels-Branchen, wie sie in der Vergangenheit insbesondere Aldi und Schlecker in Norderstedt hinterlassen haben.

Wir fordern deshalb alle an einer nachhaltigen Entwicklung unserer Stadt interessierten Bürger auf, bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 17. Januar 2012 um 18.15 Uhr im Rathaus ihre Stimme zu erheben. Die PIRATEN werden jedenfalls anwesend sein, denn bereits auf dieser Sitzung sollen unverrückbare Fakten geschaffen werden. Auch wenn Teil II der Beschlussvorlage vorsieht, dass die Pläne nach einer positiven Entscheidung der Stadtvertreter ausgelegt werden sollen, damit die Bürger und Institutionen dazu Stellung nehmen können, müssen wir als Bürger schon heute gegen die Planungen vorgehen.

Anwohner der Ochsenzoller Straße 149 - 171a

Zitat Herr Bosse ...

„Wenn wir auf der städtischen Ebene Vertrauen in staatliches Handeln verspielen, kann dieses Misstrauen auf die Politik insgesamt abfärben“
aha ...

Herr Bosse, **warum handeln sie dann nicht so?**

Ziehen sie die Baulinie B303 gen Westen zurück! So wie es die Politik es ursprünglich wollte. Warum lenkt der OB Grothe in so ein Geschäft, nachteilig für den Bürger ein?

Wenn der OB Grothe eine fahrradfreundliche Stadt möchte, so fragen wir uns, warum genau im Kern Garstedt dann so Expandiert wird. Immerhin laut Aussage von Herrn Bosse am Copernicus-Gymnasium am 27.02.2014 wird von Herrn Bosse bestätigt, das alleine der CO²-Gehalt nach Fertigstellung des B303 um min. 10% steigen wird. Das hat mit fahrrad-

freundlich dann wohl nichts mehr zu tun! Dies ist dann eher Automobilfreundlich, und Umweltfeindlich!

Hier sind unserer Meinung nun nicht nur die Grünen gefragt!

Der Internethandel floriert glänzend, und expandiert jedes Jahr um weitere 10%, wie lange glauben sie wird Karstadt nun existieren,

Die Deutsche Wirtschafts Nachrichten schrieben dazu am 21.11.2013 folgendes

Karstadt: Rückzug von Berggruen zeichnet sich ab

siehe beigefügten Artikel: Anlage

Warum wurde an der Ulzburger Straße der Bürger involviert, und warum nicht bei uns, die Anwohner oder die Eigentümer der Wohnblöcke Ochsenzoller Straße 149-171a, so wie die angrenzenden Bewohner und Eigentümer der Berliner Allee?

Wir bitten höflichst das Bauvorhaben bitte so zu gestalten, dass die enorme Verschattung minimiert wird.

Hierzu sagen wir, sie könnten terrassenförmig nach Westen weitläufig ausbauen, dadurch hätten wir genug Licht, und außerdem wäre es ein anzunehmender **Kompromiss für beide Seiten**.

Wir Bürger fühlen uns von der Stadt verschaukelt, denn Protokolle sind schwer einsehbar. Gegenteilige Aufzeichnungen werden dem Bürger angezeigt, Beispiel Bücherei.

Wir sollen aus der Presse entnehmen was geschieht, aber die Stadt handelt anders, wonach soll der Bürger gehen?

Karstadt / Saturn wurde anscheinend genau so geheim gehalten, denn auf der Seite Berliner Allee wussten die Anwohner nicht von den enormen Aufbauten, die dazu noch sehr viel Lärm verursachten und nun im Nachhinein das Licht wegnehmen! Einige Bürger informieren sich dort ständig über die Presse, aber haben davon nichts gewusst.

Welches Blatt/Zeitung müssen wir lesen damit wir richtige Infos erhalten?

Laut den Grünen, Info Frau Müller sollten wir uns über die Presse informieren.

Dies ist eine Irreführung dem Bürger gegenüber!

Setzt sich die Win wirklich so für den Bürger ein wie behauptet wird.

Zitat:

- WIR IN NORDERSTEDT wollen eine Verbesserung der Lebensqualität für die Norderstedter unter Berücksichtigung sozialer Belange und wirtschaftlicher Möglichkeiten.
- Wir in Norderstedt, setzt sich für ein Aktives Miteinander der Generationen ein. Mit Blick auf den demographischen Wandel müssen politische Entscheidungen die Interessen aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.
- WIR IN NORDERSTEDT spricht sich für das aktive Einbinden der Norderstedter Bevölkerung in Entscheidungsprozesse aus.

Wir stellen fest, dass dieses alles nicht geschehen ist!!! Denn es wurde nicht ein Mieter informiert, bzw. die Eigentümer. Auch ist in Bezug des Bauvorhabens Stadtbücherei geschlafen worden. Hoffentlich nicht auch noch weggeschaut!

Leider hat nur die SPD sich für diese gewaltigen Fehler eingesetzt!!!

Die CDU sprach sogar von „So viel Platz für so viel Dummheit“ ...

Aha, ...immerhin wurde durch diesen Platz der angeblichen Dummheit etwas bewirkt, und aufgedeckt!!!

Was sagt eigentlich Die LINKE? Gregor Gysi sagt doch, dass man schimpfen darf wenn Die LINKE gewählt wird, aber die schweigen nun auf einmal, stimmen diesem Bauwerk sogar noch zu? Das verwirrt einige Wähler nun sehr.

Wir bedanken uns auch recht herzlich über die Mithilfe verschiedener Personen aus dem Rathaus die wir aber namentlich nicht alle nennen möchten!

Doch ein ganz großer Dank geht an Herrn Röll, denn erst durch seine Berichterstattung sind wir hellhörig geworden.

Antwort

Wird zur Kenntnis genommen.

Meinungsäußerungen

Dienstaufsichtsbeschwerde

- Nicht zu ortender Lärm durch Neubau Karstadt /Saturn !!! Höchstwahrscheinlich Klimaanlage
- Ich bat Herrn Crema-Symbala darum das bei uns siehe Foto die Folie in der Stichstraße aus den Bäumen entfernt wird, und er sagte mir das er dies weitergebe. Ich habe es am 24.03.2013 sogar schriftlich eingereicht, und er hat es abgezeichnet, die Folie ist bis Dato im Baum, und sie stammt höchstwahrscheinlich noch vom 1 Bauabschnitt B303. (Foto)
- Bauaufsicht hat die Aufsichtspflicht vernachlässigt, Planen über de Gasperi Passage
- knallen und flattern durch nicht sachgemäße Befestigung im Wind! Und dies über das gesamte Osterwochenende!
- Darf sich ein Stadtrat gegen die Abstimmung der Bürgervertreter stellen?
- Darf er diese sogar noch missachten?
- Ist dies dann eine Straftat oder nur eine Bagatelle.
- Ordnungsamt hat mehrmals die Aufsichtspflicht grob fahrlässig verletzt, und ich hoffe nicht noch vorsätzlich!!!
- Verkehrsberuhigte Zone wird unzumutbar vor den Gebäuden Ochsenzoller Straße 149-171a, durch Baufahrzeuge oder illegale Parker!!!

- Warum wird an Verbotsschildern gespart, (Schildermeer) aber im B303 ein angeblich zumutbares über 20 Meter hohes Gebäude geplant!!!
- Feuerwehrezufahrt ist teilweise nicht mal 2,80 breit!!!
- Warum darf Herr Bosse den Bürger mit dem Spruch, die Stadt hat noch nie einen Prozess verloren einschüchtern?
- Warum darf Herr Bosse den Bürger ermahnen und zu Radwegbenutzungspflicht auffordern, wo er genau diesen Radweg gar nicht hat bauen lassen.
- Warum sitzen eigentlich so viele Stadtvertreter im Bauausschuss, und bemerken diese groben Fehler nicht?
- Warum darf Herr Bosse einen mir höchstwahrscheinlich nicht bekannten Bürger ermahnen, bzw. er bzw. die Stadt Jahrelang mit der Familie gut umgegangen ist?
- Ist dies Einschüchterungstaktik?
- Warum versucht Herr Bosse in einer Bürgeranhörung Dinge die unter Datenschutz stehen, anzusprechen und Spekulationen in den Raum zu stellen die nicht relevant sind. Hätte dies eigentlich so von ihm geäußert werden dürfen? Ist dies ein Ablenkungsmanöver gewesen oder geht es gar in Richtung Unterdrückung?
- Warum bekommen eigentlich gerade die Personen im Kohfurth eine neue Adresse, die damals gegen den Kreisel Protestierten. Reiner Zufall, oder Schikane!
- Warum ist das Protokoll vom 27.03.2014 nur im Rathaus zu den Öffnungszeiten einsehbar, und wird nicht veröffentlicht? Will man da etwas vertuschen? Oder will man gar es dem Bürger besonders schwer machen die dort gestellten Fragen einzusehen?
- Ich zweifel das Verschattungsgutachten B303 an, und bin mit 2 Tagen nicht zufrieden, außerdem war für den Bürger nicht ersichtlich wie hoch das Gebäude wirklich ist. Diese 2 Tage entsprechen nicht mal 0,5% des Jahres!!!
- Was ist mit den Maulwürfen und Fledermäusen geschehen, laut Herrn Bollmann Nabu sind hier in unserem Gebiet sehr viele. Doch das Gutachten sagt etwas anderes aus. Warum schauen die Grünen, eigentlich in Sachen Naturschutz nun, nach mehreren Aufforderungen von mir, nicht mal genauer hin? Beigefügt ist ein Foto vom Hamburger Abendblatt. (Foto)
- Das Gutachten über die Fledermäuse und Maulwürfe, von wann ist dies genau?
- Warum haben die Linken für die östliche Erweiterung des B303 gestimmt?
- wurde ihnen vielleicht von der CDU der Soziale Wohnungsbau zugesichert?
- Warum darf Herr Bosse in der Perspektive B303 Bäume aufstellen wo keine sind, und auch noch nach mehrmaliger Bitte von mir, diesen dort stehen lassen. Dies sieht mir

nach einer vorsätzlichen bzw. arglistigen Täuschung aus! Denn die Bäume verdecken tatsächlich 3 ganze Geschosse mit Balkon und Terrasse!!!

- Weitere Punkte die ich nun nicht bekannt gebe, müssen bis zum 25.04.2014 beseitigt sein, da ich sonst davon ausgehen muss, das es mit Korruption zu tun hat, und dies dann Strafrechtlich verfolgen lassen werde.

Ich fordere lückenlose Aufklärung, und diese dann frei einsichtig für jeden Bürger im Internet!!!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Adam

Norderstedt, den 20.04.2014

Antwort

Wird zur Kenntnis genommen. Die substanziiell relevanten Punkte wurden z. T. mehrfach beantwortet. Schriftlich und mündlich.

Meinungsäußerungen

Andreas Adam (per Mail 19.05.2014 - 21:03)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grothe

Ich bitte um schnellste Aufklärung,
Hier nun wie vorhin angesprochen die widersprüchlichen Sachlagen Protokoll Copp.-Gym.
27.03.2014 in der Abteilung von Herrn Bosse.

So wie auch die gegensätzliche Aussage von Herrn Bosse über das Verschattungsdiagramm uns zu erläutern.

Was ist denn nun richtig? Was wurde uns gezeigt?

Der kürzeste 22/23.12. und der längste Tag im Juni, so wie es Herr Bosse nun heute am 19.05.2014 in der Hauptversammlung erklärte
oder
der 17. Januar und 21. März wie es in dem Protokoll der Verwaltung steht.

<http://buergerinfo.norderstedt.de/ratsinfo/sessionnet/buergerinfo/getfile.php?d=12041type=do>

Antwort der Verwaltung

Die planungsbedingt eintretende Verschattungssituation wurde für die Tage 17. Januar und 21. März geprüft und mit einer der Öffentlichkeit zugänglich gemachten Verschattungsstudie belegt. Im Ergebnis ist für die Beurteilung der zukünftigen Besonnungs- und Verschattungssituation des Wohngebäudes Ochsenzoller Straße 163 - 171 a einzig die max. Gebäudehöhe des Neubauprojektes ausschlaggebend und nicht die an die Wohnbebauung herangerückte Erdgeschosszone des Fachmarktes.

Insgesamt sind die Verschattungen aber für innerstädtische Verhältnisse ortsüblich und zumutbar. Es verbleiben ausreichende Besonnungszeiten.

und welches Gebäude wurde dafür dargestellt,
das Gebäude des B303 über 20 Meter inkl. Aufbauten
oder das Gebäude ohne Aufbauten
oder das Gebäude nun nochmals mit einem Geschoss weniger
wenn es nun nochmal ein Geschoss weniger hat, so ist es ja dann nur noch ein Geschoss,
denn ...

Wie sollen wir Bürger nun mit den Protokollen oder Behauptungen der Stadtverwaltung Bosse umgehen.

Sie müssen zugeben dies ist doch sehr verwirrend.

MfG

Antwort

In der Informationsveranstaltung am 27.03.2014 wurde eine Verschattungssimulation für den 17. Januar und den 21. März präsentiert. Diese zeigte die Verschattungssituationen für die Entwurfsvarianten:

1. nach B-Planentwurf
2. Bebauung bis an die Grundstücksgrenze
3. Bebauung in bestehender Flucht, ohne Staffelgeschoss,

und zwar in halbstündigen Stufen für den 17. Januar von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr und für den 21. März von 14:30 Uhr bis 18:00 Uhr.

Den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern wurde in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014 eine Verschattungssimulation mit der Gegenüberstellung B-Planentwurf 1. Auslegung und B-Planentwurf erneute Auslegung präsentiert. Dargestellt wurden hier die Verschattungssituationen für die o. g. Tage, am 17. Januar von 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr in halbstündlichen Abständen und am 21. März in stündlichen Abständen von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Meinungsäußerungen

Andreas Adam (per Mail 16.05.2014 - 20:27)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Sehr geehrter Herr Kremer Symbala

Kennen sie dieses Gesetz?

ich bitte höflichst um rasche Antwort

Zu § 4 IFG-SH

§ 4

Informationsfreiheit

Jede natürliche und juristische Person des Privatrechts hat Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen.

1. **Bei den in unserer Rechtsordnung bislang bekannten Informationsrechten handelt es sich i.d.R. um besondere Einsichts- oder Auskunftsrechte, die z. B. den Verfahrensbeteiligten oder den datenschutzrechtlich Betroffenen zustehen. Diese Rechte sind verfassungsrechtlich geboten, weil sie der Verwirklichung individueller Grundrechte oder der Gewährleistung rechtlichen Gehörs und eines fairen Verfahrens dienen. Das hier geregelte allgemeine Informationszugangsrecht existiert hingegen „nur“ auf der Ebene des einfachen Rechts und ist bislang weder im Grundgesetz noch in der Landesverfassung ausdrücklich verankert.**

2. **Jede natürliche und juristische Person des Privatrechts hat einen Informationszugangsanspruch. Für natürliche Personen besteht dieser Anspruch unabhängig von Wohnort und Nationalität. Bei juristischen Personen erfolgt insbesondere keine Anknüpfung an den Sitz.**

Außerdem kann ich mich dann auch nach § 13 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) vom 19. Januar 2012 an den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

MfG
Andreas Adam

Antwort

Wird zur Kenntnis genommen.

Meinungsäußerungen (e-mail Korrespondenz)

Kremer-Cymbala (per Mail 15.05.2014 - 14:10)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Es ist nun mal so, daher werde ich das Protokoll weder versenden noch vervielfältigen oder sonst wie ablichten lassen.

Andreas Adam (per Mail 15.05.2014 - 12:54)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Hallo Herr Kremer-Symbala,

das verstehen wir jetzt nicht,

Herr Bosse hat doch auf der Versammlung gefragt ob jemand etwas dagegen hat, das die Presse No4 dabei ist und es wurde auch von der Presse etwas veröffentlicht.

Warum muss dann das Protokoll nur Geheim gehalten werden?

Warum sind es nun aufeinmal datenschutzrechtliche Gründe.

MfG
Andreas Adam

Kremer-Cymbala (per Mail 15.05.2014 - 12:03)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Vervielfältigung, Ablichtung etc. nicht zulässig.
Sie dürfen sich Notizen machen.

MfG kc

Andreas Adam (per Mail 15.05.2014 - 11:06)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Hallo Herr Kremer-Symbala,

vielen lieben Dank für die rasche Antwort.

Wenn ich nun ins Rathaus fahre,

und es mir dort durchlese, können sie es mir doch auch gleich fotokopieren, Scannen bzw.
auf einen Stick, CD.

Darf ich es denn ablichten mit einem Fotoapparat.

Es wollen sehr viele lesen, aber denen ist es nicht möglich zu den Öffnungszeiten im
Rathaus zu erscheinen. Schlagen sie doch bitte eine Lösung für dieses Problem vor.

MfG

Andreas Adam

Kremer-Cympala (per Mail 15.05.2014 - 08:22)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Hallo Herr Adam,

wie ich schon während der Veranstaltung sagte, kann das Protokoll hier eingesehen werden.

Es wird weder veröffentlicht, noch zugesandt.

MfG kc

Andreas Adam (per mail 14.05.2014 - 18:31)

Betreff Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt vom 27.03.2014 - B303

Sehr geehrter Herr Kremer-Cymbala,

Bitte teilen Sie mir mit, ab wann das Protokoll B303 Copernicus-Gymnasium Norderstedt
vom 27.03.2014 - B303 einsehbar ist,

und ob es möglich ist uns, den Mietern Ochsenzoller Straße,

bzw. mir Andreas Adam in Vertretung dieser,

eine Kopie diese auch gerne Digital zuzusenden.

Gerne hätte ich eine Aufstellung der dafür anfallenden Kosten, die mir damit entstehen
würden, wenn ich es bestelle.

Ich bitte um schnelle Antwort.

MfG

Antwort

Wird zur Kenntnis genommen.

Fragen

Andreas Adam 19.05.2014 Hauptausschuss **Garstedter Dreieck!!!**

Wieviele Wohneinheiten werde/wurden dort nun tatsächlich geplant?
700 oder gar 25.000, wir würden gerne eine genauere Zahl.

Wieviele Bauträger gehören in dieses Projekt?

Wie sind die Namen der Bauträger?

Wer trägt die Kosten für das erschlossene Gebiet?

Stimmt es das diese Kosten auf die Bauträger im Nachhinein umgewälzt werden?

Sind die Bauträger deshalb von ihrem Vorhaben zurückgetreten?

Ist das erschlossene Gebiet von den Steuergeldern bezahlt worden?

Hätte man dann nicht schon im Vorhinein die Angelegenheiten regeln können, so das nun nicht braches erschlossenes Gebiet herumliegt, und da anscheinend wiederum Steuergelder verbrannt wurden?

Antwort

Die Fragen wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014 in Form einer Mitteilungsvorlage beantwortet. Herr Adam erhielt mit Schreiben vom 16.06.2014 eine Antwort.

Meinungsäußerungen

Sanierung **Greifswalder Kehre in Harksheide,**

„der Diakonie Verein schockt Mieter mit deftigen Aufschlägen“.

Landesverein für Innere Mission in Schleswig-Holstein ist also ein christlicher Verein, und das Wort christlich finde ich gerade bei der CDU geschrieben, ich glaube aber an das Wort und denke das gerade die CDU sich damit einmisch, und auch etwas **frech** dagegen vorgehen wird, wie ja in Ihrem Wahlversprechen betont wird.

Auch muss gerade der CDU hinsichtlich der Versäumnisse bekannt sein wie wichtig der soziale Wohnungsbau, bzw. allgemeine Wohnungsbau ist, denn durch das Verhalten in der Vergangenheit erst, konnten die Mieten so expandieren.

Wer dafür zu Verantwortung gezogen werden sollte, darf nun jeder selbst für sich zu entscheiden.

Doch fragt man sich nun, wenn der OB Grothe von Kubatur spricht, auch bedenkt, das Volumen in anderen Spaten z.B. soz. Wohnungsbau ein hoch wichtiger Bestandteil ist, gerade wenn es um den Bürger geht.

Immerhin ist ja im Protokoll vom 05.05.2014 festgehalten worden

Der Oberbürgermeister kann jederzeit eigene Anträge einbringen. Deshalb ist er befugt im Rahmen des B-Plan-Verfahrens eigene Änderungsanträge zu stellen, die von der bisherigen Mehrheitsmeinung im Ausschuss abweichen können.

Sehr gut Herr Grothe, gilt das nur für die Industrie? Hat das Verhalten nur mit **sehr viel** Geld zu tun? Sind nur Firmen wie Rewe, Tesa und Matrix wichtig?

Zitat Delef Grube: „Wenn Unternehmen Sponsorengeld verteilen, muss dies mit der größtmöglichen Transparenz geschehen - allein schon, um sich nicht haltlosen Vorwürfen der Vetternwirtschaft oder Korruption aussetzen zu müssen“.

Und das Wort „Transparents“, Klasse „Wer keine Auskunft geben will, hat vielleicht etwas zu verstecken.“ **Ganz fantastisch**

Danke Herr Grube und Frau Schmieder, nun bekomme ich auch in sie wieder Vertrauen. Leider nur langsam, aber immerhin sie haben etwas bewegt.

Damit möchte ich dann gleich nochmals nachfragen warum uns nicht die Digitalisierung bzw. Kopie oder sonstiges vom 27.03.2014 Protokoll Copernicus-Gymnasium gegeben wird, und warum ist es so schwer einsichtig ist.

Grün Donnerstag sagte mir Herr Kremer-Symbala das es im Rathaus einsehbar wäre. Wie ich dann mit einer weiteren Person am Dienstag nach Ostern dieses sehen wollte, war es leider noch nicht abgestempelt. Herrschaften!!! Na, na na ... Von Herrn Grube können Sie was lernen! So wie auch Herrn Grabowski.

Artikel 5 Grundgesetz

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Diese Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt. Aha ...

Herrschaften

Geht es hier wirklich nur um Macht und Geld???

Hierzu sage ich, erinnern sie sich bitte an das Grundgesetz und die folgende dritte Strophe des Gedichtes verfasst von August Heinrich Hoffmann von Fallersleben 1841 auf Helgoland.

Einigkeit und Recht und Freiheit
für das deutsche Vaterland!
Danach lasst uns alle streben
brüderlich mit Herz und Hand!
Einigkeit und Recht und Freiheit
sind des Glückes Unterpfand:
Blüh im Glanze dieses Glückes,
blühe, deutsches Vaterland!

>>>Auch ohne den Dünger der Industrie blühen Wiesen prächtig<<<

Artikel 3 Grundgesetz

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

Demnach war die Aussage von Herrn Bosse auf der Veranstaltung Copernicus-Gym nicht ganz i.O. Wenn jemand meint einen Prozess gegen die Stadt anzustreben, so betont er, dass er noch nie einen Prozess verloren hat. So in etwas war doch der Wortlaut oder?

Wo finden wir eigentlich die gesamten Antworten zu den Fragen von Edgar Timm?

Hier als Anlage beigefügt, so wie die Antworten der gestellten Fragen Anlage zur Niederschrift vom 17.01.2013 zu TOP 3.3

Adlershorst saniert die Sozialen Wohnungen in der Waldstraße, und sobald die Baufirma mit der Sanierung durch ist will sie prüfen lassen ob die Mieter dort zu recht wohnen, da stellt sich mir die Frage,

1. warum wurde das eigentlich nicht vorher überprüft?
2. wären dann vielleicht die Sozialen Zuschüsse (bzw. wäre da der besonders günstige Kredit vielleicht gefährdet gewesen?)

Antwort

Wird zur Kenntnis genommen.

Fragen

Andreas Adam (per Mail 21.05.2014 - 12:31)
Betreff Garstedter Dreieck

Sehr geehrter Herr Bosse

Es herrscht eine gewisse Ratlosigkeit in unserer Interessengemeinschaft.

Ich berichtete unserer Runde, dass die Fragen zum Garstedter Dreieck wohl nicht hätten gestellt können, da es dort ja keine Unstimmigkeit gibt.

Ich wurde nun gebeten dies schriftlich von Ihnen anzufordern, damit wir es nicht wieder falsch verstehen.

Wir möchten Ihnen die Fragen nun dann mal so stellen,
Siehe Anlage.

Wir bitten um eine schnelle Antwort
bis zum 24.05.2014

Mit ganz lieben Grüßen
Andreas Adam

Antwort

Siehe oben, Beantwortung der Fragen am 05.06.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr.

Fragen

Garstedter Dreieck!!!

Wieviele Wohneinheiten werden/wurden dort nun tatsächlich geplant?

Wann ist das Gebiet erschlossen wurden? Bitte das genaue Datum.

Wieviele Bauträger gehören in dieses Projekt?

Wie sind die Namen der Bauträger?

Wer trägt die Kosten für das erschlossene Gebiet?

Wie hoch waren die Kosten?

Wann sind die Kosten dafür beglichen worden?

Warum wird denn da nicht gebaut?

Man sieht da höchstens mal ein paar Angestellte der Stadt, die dort die Pflanzen bewässern.

Stimmt es das diese Kosten den Bauträgern in Rechnung gestellt werden?

Sind die Bauträger deshalb von ihrem Vorhaben erst mal zurückgetreten?

Ist das erschlossene Gebiet von den Steuergeldern bezahlt worden?

Hätte man dann nicht schon im Vorhinein die Angelegenheiten regeln können, so das nun nicht braches erschlossenes Gebiet brach herumliegt, und da anscheinend wiederum Steuergelder verbrannt wurden?

Antwort

Siehe oben.

TOP 10.7: M 14/0303

Beantwortung der Anfrage von Herrn Wiersbitzki aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 05.06.2014 zu den Radwegen

Herr Wiersbitzki gibt eine Mängelanzeige für mehrere Schilder der Radroutenbeschilderung auf.

Antwort der Verwaltung:

Die Mängelanzeige wurde dankend angenommen und beim zuständigen Fachamt (Betriebsamt) eingereicht. Die Mängel werden sukzessive beseitigt.

TOP 10.8: M 14/0310

Nahversorgung im Gebiet Syltkuhlen bis Falkenkamp hier: Beantwortung der Anfrage von Herrn Holle am 19.06.2014 (Pkt. 12.9)

Herr Holle fragt, wie die Nahversorgung für die Bürger zwischen Meisenkamp und Falkenkamp zukünftig sichergestellt werden soll. Bedingt durch den Neubau der Straße zwischen Friedrichsgaber Weg und Waldstraße ist für das gesamte Gebiet zwischen Syltkuhlen über Meisenkamp bis hin zum Falkenkamp der Weg zur Ulzburger Straße und dem dort gelegenen Einzelhandel sowie zu der Regionalschule Friedrichsgabe und dem Berufsbildungszentrum Norderstedt abgeschnitten.

Antwort:

Die Nahversorgung für diesen Bereich bleibt durch den Neubau der Straße gesichert. Die Bewohner zwischen Meisenkamp und Falkenkamp können auch in Zukunft die Einzelhändler an der Ulzburger Straße, die Regionalschule und das Berufsbildungszentrum in wenigen Gehminuten erreichen. Fußgänger und Radfahrer können entlang der O.-and-W.-Straße durch die neue Unterführung sowie weiter südlich durch die Unterführung an der AKN-Haltestelle Moorbekhalle an die Ulzburger Straße gelangen. Mit dem Pkw sind die

Nahversorger an der Ulzburger Straße über den neuen Abschnitt der O.-and-W.-Straße sowie über die Waldstraße zu erreichen.

TOP 10.9: M 14/0311
Ausbau B 432 (Knoten Ochsenzoll); Einwohnerfragestunde am 05.06.2014
hier: Beantwortung der Fragen von Herrn Jungbluth

In der Einwohnerfragestunde (Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 05.06.2014) stellte Herr Rolf Jungbluth 4 Fragen an die Verwaltung.

Die Beantwortung erfolgte mit Schreiben vom 02.07.2014 und ist dieser Mitteilungsvorlage als Anlage beigefügt.

TOP 10.10:
Anfrage von Hrn. Muckelberg zum Arbeitskreis Schulwegsicherung

Hr. Muckelberg fragt, wann der AK Schulwegsicherung zuletzt bzw. als nächstes tagt.

TOP 10.11:
Anfrage von Hrn. Wiersbitzki zur Straßensperrung Kohfurth

Hr. Wiersbitzki fragt nach, warum keine Umleitung der wegen Leitungsarbeiten gesperrten Straße eingerichtet ist.

TOP 10.12:
Anfrage von Hrn. Wiersbitzki zur Nutzung des öffentlichen Gehweg Niendorfer Strasse

Hr. Wiersbitzki berichtet davon, dass der öffentliche Gehweg durch ein privates Bauvorhaben an der Niendorfer Straße genutzt wird und fragt, ob dies durch die Verwaltung genehmigt wurde.

TOP 10.13:
Anfrage von Hrn. Wiersbitzki zur Ampelanlage Friedrichsgaber Weg

Hr. Gloger fragt an, wann der angefahrene Mast ersetzt wird.

TOP 10.14:
Anfrage von Hrn. Gloger zu Amateurfunkanlagen

Hr. Gloger erinnert an seine Anfrage zur Genehmigung von Amateurfunk-Antennenanlagen.

TOP 10.15:
Anfrage von Hrn. Holle zur Parkplatzsituation an der Kita Lawaetzstraße

Hr. Holle fragt, ob im zukünftigen B-Plan Nr. 300 weitere Parkplätze für die Kita an der Lawaetzstraße geschaffen werden können.

Hr. Bosse antwortet, dass dies durch die Politik beschlossen werden kann.

TOP 10.16:

Anfrage von Hrn. Holle zu Rammarbeiten am Umspannwerk Friedrichsgabe

Hr. Holle fragt an, wie lange die Rammarbeiten noch andauern und zu welchem Vorhaben die Arbeiten gehören.

Hr. Bosse antwortet, dass die Arbeiten zur Erweiterung des Umspannwerkes gehören und voraussichtlich in Kürze abgeschlossen sind.

TOP :

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten: